

II-1531 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
IV-50.004/66-2/84

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 25. Mai 1984
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

647/AB

Klappe

Durchwahl

1984-05-25

zu 639/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. GUGGENBERGER und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Salzstreuung auf Gletscherschigebieten (Nr.639/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1. Liegen Ihrem Ressort Daten über das Ausmaß der Verwendung von Chemikalien zur Pistenpräparierung vor?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Aufbringung von Chemikalien auf Gletscherpisten zu verhindern?"

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Eine Rundfrage an die in Betracht kommenden Landesregierungen hat ergeben, daß jedenfalls in zwei Gletscherschigebieten, nämlich im Hinteren Zillertal und auf dem Rettenbachferner im Ötztal, in der Vergangenheit tatsächlich Salzstreuungen durchgeführt worden sind.

Laut Mitteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung wurden im Zusammenhang mit einer einschlägigen Anfrage im Tiroler Landtag im Jahre 1980 die in Frage kommenden Bezirksverwaltungsbehörden angewiesen, durch laufende Kontrollen - allenfalls unter Einsatz der Tiroler Bergwacht - Salzstreuungen auf Gletschern feststellen zu lassen und

- 2 -

nötigenfalls gestützt auf das Tiroler Naturschutzgesetz bzw. das Wasserrechtsgesetz die weitere Verwendung zu unterbinden. Bisher seien von den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden keine Verstöße mehr beobachtet worden, wobei allerdings eingeräumt wurde, daß der Einsatz von Salz durch trainierende Nationalmannschaften von der Überwachung her nur äußerst schwierig festzustellen wäre.

Der Bundesminister:

